

Gemeinde Plüschow

Gemeindevertretung Plüschow

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow

Sitzungstermin: Dienstag, 05.01.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Stefanie Bräsch

Mitglieder

Herr Christian Baumann

Frau Susanne Bräunig

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Andreas Gerber

Herr Ulf Nienkarken

Verwaltung

Marlen Fett

Gäste

Herr Kermer

Frau Meinke

Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015

- 6 Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung
Vorlage: VO/05GV/2015-120
- 7 Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallenstein-graben-Küste
Vorlage: VO/05GV/2015-118
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anpassung des Nutzungsvertrags mit dem Förderkreis Schloss Plüschow e.V.
Vorlage: VO/05GV/2015-119
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Bräsch eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 6 Gemeindevertretern sind 6 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Frau Bräsch informiert:

- Der Landkreis hat bei der Stadt eine Anfrage gestellt über den Leerstand für Wohnraum für Flüchtlinge. Derzeit ist kein Wohnraum vorhanden.

- Am 27.01.2016 steht der Termin für die Zwangsversteigerung des Wohnhauses, Dorfstr. 14 in Plüschow fest.
- Eine Übersicht über die finanziellen Mittel der Gemeinde liegt den Gemeindevertretern per November 2015 vor.
- Bis ein rechtskräftiger Haushaltsplan vorliegt, arbeitet die Gemeinde mit der vorläufigen Haushaltsführung 2016.
- Am 17.02.2016 findet ein Unternehmerempfang beim Landkreis statt (für die Gemeinde nicht relevant).
- Am 04.09.2016 finden die Landtagswahlen statt.
- Die Gemeinde hat für den 16.02.2016 eine Einladung zur Planungsregion Nordwestmecklenburg erhalten.
- Am 07.12.2015 hat eine Amtsausschusssitzung und am 02.12.201 die Verbandsversammlung beim Zweckverband stattgefunden. Herr Baumann hat an diesen Sitzungen teilgenommen. Er teilt mit, dass es von diesen Sitzungen nichts Wichtiges zu berichten gibt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- Frau Brand fragt an, ob das Projekt für den Radweg an der B 105 nicht mehr umgesetzt wird. Die bereits eingeschlagenen Pflöcke sind wieder rausgenommen worden.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015

Herr Baumann informiert, dass die Trinkwasseranschlussleitung am alten Bahnhof in Plüschow in privaten Besitz übergeht. Die Gemeinde und der Zweckverband sind außen vor. Frau Bräunig fragt an, ob die Dienstanweisung für den Gemeindearbeiter mit den gesetzlichen Forderungen und Auflagen von Herrn Brandt erarbeitet worden ist. Frau Bräunig bittet darum, dass die Aufgaben abgearbeitet werden und die Gemeindevertreter Kenntnis davon erhalten.

Das 2. Angebot für die Zufahrt zur Familie Sygmund liegt der Gemeindevertretung auch noch nicht vor.

Gleichzeitig haben die Gemeindevertreter über die Anfragen der Familie Faasch keinen Rücklauf von der Verwaltung erhalten. Herr Prahler wird die Problematik weiterleiten.

Das Protokoll der letzten Gemeindevertreter Sitzung vom 20.10.2015 wird mehrheitlich bestätigt. (5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

zu 6 Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters aus der Mitte der Gemeindevertretung Vorlage: VO/05GV/2015-120
--

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Absatz 4 Satz 2 LKWG M-V stellte der Gemeindewahlausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land am 2. November 2015 in öffentlicher Sitzung fest, dass für die Bürgermeisterneuwahl in der Gemeinde Plüschow kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde und in Folge dessen die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder den ehrenamtlichen Bürgermeister zu wählen hat.

Diese Wahl findet in entsprechender Anwendung des § 40 Absatz 1 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) statt. Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen **aller** Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, sofern nur eine Person zur Wahl stand. Ansonsten ist in einer Stichwahl zu entscheiden, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Eine geheime Wahl kann gemäß § 32 Absatz 1 KV M-V auf Antrag eines Mitglieds der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Bleibt ein solcher Antrag aus, wird durch Handzeichen abgestimmt.

Diskussion

Frau Bräunig fragt an, wer festgelegt hat, dass die Unterlagen für die Kandidatur nur bis zum Stichtag 27.10.2015 sein dürfen. Frau Bräunig hätte evtl. einen Kandidaten für den Bürgermeister.

Frau Bräsch: Auf der Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2015 hat Frau Scheiderer die Terminkette für die Neuwahl des Bürgermeisters erläutert.

Herr Praher übernimmt das Wort und erläutert den weiteren gesetzlichen Werdegang zum TOP 6. Falls heute keine Entscheidung aus der Mitte der Gemeindevertreter getroffen wird, muss in nächster Zeit eine weitere Gemeindevertreterversammlung stattfinden und dieser TOP erneut auf die Tagesordnung kommen.

Es gibt 2 Möglichkeiten:

1. Der Bürgermeister wird aus der Gemeindevertretung gewählt.
2. Die beauftragte Rechtsaufsichtsbehörde wird eine Person festlegen (evtl. einen Gemeindevertreter oder eine Person der Amtsverwaltung oder eine dritte Person).

Die Entscheidung hierzu trifft der Landkreis.

Frau Bräsch erklärt, dass sie die Geschäfte des Bürgermeisters nicht übernimmt. Im Anschluss werden alle weiteren Gemeindevertreter, zuerst der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters befragt. Alle befragten Personen lehnen die Übernahme des Bürgermeisteramtes ab.

Daher ist es zu keiner Beschlussfassung gekommen.

|

zu 7	Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste Vorlage: VO/05GV/2015-118
------	--

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Gemeinde Plüschow neben dem Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine nun auch Mitglied im WBV Wallensteingraben-Küste. Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 8,34 €/ha auf 8,45 €/ha. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Plüschow beschließt die Satzung der Gemeinde Plüschow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen:

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

- Frau John (Vorsitzende vom Förderverein Schloss Plüschow fragt an, warum der TOP 9 „Anpassung des Nutzungsvertrages mit dem Förderkreis Schloss Plüschow e.V. auf die Tagesordnung kommt, ohne dass dieser davon in Kenntnis gesetzt worden ist.
Antwort Frau Bräsch: Der Beschluss muss gefasst werden, ein neuer Vertrag soll geschlossen werden. Die inhaltlichen Belange stehen gegenwärtig noch nicht zur Debatte. Liegt ein neuer Vertragsentwurf vor, gibt es die Möglichkeit zum Gespräch.
- Herr Gerber fragt an, wann die Bankette gepflegt worden sind.
Herr Prahler will einen Termin mit Herrn Wulff vom Straßenbauamt machen, zu dem auch die Gemeindevertreter geladen werden.
- Die Straße von der Ausfahrt des Kieswerkes bis zur B 105 ist zeitweise sehr verschmutzt. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, muss der Landkreis die Eigentümer, sprich das Kieswerk, zur Reinigung der Straße auffordern.
- Die Rinnen an der Straße zum Karpfenteich, zur Familie Fischer und auch die Straße nach Hilgendorf sind völlig zugewachsen und das Wasser kann nicht mehr ablaufen.
Antwort Herr Prahler: Diese Problematik muss durch die Verwaltung vor Ort angesehen werden.
- Frau Maaßen macht darauf aufmerksam, dass auch die gesamte „Seestraße in Meierstorff“ stark beschädigt ist.
- Herr Prahler informiert über den Stand des Zielabweichungsverfahrens, Thema Windenergie. Die Gemeindevertretung hat die Vorstellung, dass eine geplante Windkraftanlage von ein bis drei Windrädern in der Gemeinde aufgestellt wird. An dieser Anlage könnten sich die Gemeinde sowie Bürger finanziell beteiligen.
Die Gemeindevertreter haben sich entschieden, dieses Projekt mit den Stadtwerken Grevesmühlen und der Firma Windprojekt aus Börgerende durchzuführen. Sie sind bereit die Kosten für die Prüfung der Machbarkeit und die Planung zu übernehmen.
Ein Artenschutzgutachten muss angefertigt und der Flächennutzungsplan muss verändert werden. Für diese Vorbereitungsmaßnahmen müssen die Gemeindevertreter demnächst einen Beschluss fassen.
- Frau Bräsch fragt an, wer die Zählerstände in der Gemeinde abliest. Diese sind durch den Gemeindegewerksrat abzulesen.
- Da Herr Prahler etwas später zur Gemeindevertreterversammlung erschien, wurde er nach dem Stand der Abarbeitung und Rückmeldung der Protokolle befragt.
Antwort L. Prahler: Die Protokolle der Gemeindevertreterversammlungen werden gelesen und es wird versucht, diese zeitnah abzuarbeiten. Die Verwaltung ist verpflichtet, die Bürgermeister zu informieren. Äußerungen wie z. B. Herr Brandt ist nicht da, ist krank, einen Vertreter gibt es nicht – gibt es nicht in der Verwaltung.
- Familie Faasch: Anfrage zur Aufstellung eines Blitzes an der B 105
Die Verwaltung will eine Anfrage an die Straßenbaubehörde des Landkreises richten.

zu 11	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden durch Frau Bräsch bekanntgegeben.

Stefanie Bräsch
1. Stellv. Bürgermeister

Marlen Fett
Protokollant/in